



## STADTRAT MEERBUSCH

An den  
Bürgermeister der Stadt Meerbusch Herrn Christian Bommers  
- über das Ratsbüro -  
Postfach 1664  
40641 Meerbusch

**Antrag**  
**Stadtratsfraktion AfD Meerbusch**

Meerbusch, den 22.02.2026

**Betreff:** Durchsetzung der Cannabiskonsum-Regelungen in Meerbusch seit  
Teillegalisierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Teillegalisierung von Cannabis zum 1. April 2024 hat zwar den privaten Konsum erlaubt, verbietet ihn jedoch weiterhin in unmittelbarer Nähe zu Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätzen und anderen Orten, an denen sich regelmäßig Kinder und Jugendliche aufhalten. Angesichts der Verantwortung der Stadtverwaltung für den effektiven Schutz vor Passivrauch, Geruchsbelästigungen und möglichen Vorbildwirkungen bitten wir um Auskunft darüber, in welchem Umfang diese Verbote in Meerbusch seitdem kontrolliert und durchgesetzt werden:

1. Welche Anzahl an Bußgeldern oder anderen Sanktionen wurde seit dem 1. April 2024 für Cannabiskonsum in verbotenen Bereichen verhängt, und wie gliedern sich diese nach Zeitraum (Monat/Jahr), Verstoßart (z. B. Nähe zu Schulen/Spielplätzen, Gegenwart Minderjähriger, städtische Anlagen) und Bußgeldhöhe?
2. In welchem Umfang wurden seit dem 1. April 2024 Kontrollen zur Einhaltung der Cannabiskonsum-Regelungen durchgeführt, und wie verteilen sich diese nach Zeitraum (Monat/Jahr) und Bereichen (z. B. Spielplätze, Sportanlagen, Bushaltestellen, Innenstadt, städtische Veranstaltungen)?
3. Welche personellen Ressourcen stehen dem Ordnungsamt und ggf. der Polizei für die Kontrolle und Durchsetzung der Cannabiskonsum-Regelungen zur Verfügung, einschließlich der genauen Anzahl der zuständigen Mitarbeiter, durchgeführter Schulungen seit April 2024 und etwaiger personeller Engpässe oder Mehrbelastungen?

4. Welche konkreten Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Hausordnungen, Nutzungsbedingungen) hat die Verwaltung seit dem 1. April 2024 bereits umgesetzt, um Cannabiskonsum in sensiblen städtischen Bereichen (Spielplätze, Sportanlagen, Eingangsbereiche städtischer Gebäude) zu unterbinden, und in welchem Umfang erfolgte eine Information der Öffentlichkeit?
  
5. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse über Passivrauchbelastungen oder Geruchsbelästigungen durch Cannabiskonsum in familien- und kinderintensiven öffentlichen Bereichen seit April 2024 vor, und wurden entsprechende Beschwerden von Bürgern oder Einrichtungen registriert (bitte mit Angabe der ungefähren Anzahl und Art der Beschwerden)?

Mit freundlichen Grüßen,

Stadtratsfraktion AfD Meerbusch